

Erstellung eines Inklusionsplanes für die Frechener Schulen

Die UN-Behindertenrechtskonvention postuliert unmissverständlich das Recht aller Behinderten auf gesellschaftliche Inklusion. Die UN-BKR fordert die Vertragspartner klar dazu auf, die Inklusion voranzutreiben, da hier andernfalls grundlegende Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Behinderten verletzt werden.

Der bisher geläufige Begriff „Integration“ wird durch den Begriff „Inklusion“ ersetzt, da dieser eine umfassendere Bedeutung hat, denn er besagt, dass Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit eingeschlossen und aufgenommen sein müssen und dass alle gesellschaftlichen Institutionen sich so organisieren müssen, dass sie das gewährleisten können. Die Kommunen sind deshalb gefordert, einen Plan vorzulegen, wie die Inklusion vor Ort gelingen kann.

Der Inklusionsbegriff in Frechen wird nicht nur auf Menschen mit Behinderung bezogen, sondern auch auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Armut oder die aus anderen Gründen ausgrenzt werden.

Die Konvention erzwingt eine grundlegende Neuorientierung der schulischen Bildung und der sonderpädagogischen Förderung, denn bezogen auf das Schulsystem formuliert die UN-BKR das Recht von Kindern mit Behinderung auf Inklusion ins Regelschulsystem. Alle Kinder sollen in allgemeinen Schulen ihren Möglichkeiten und Begabungen gemäß unterrichtet werden. Jedes Kind soll innerhalb der Regelschule die individuelle Förderung erhalten, der es bedarf, um seine Möglichkeiten und Begabungen zu entwickeln.

Der durch die UN-BKR formulierte Auftrag richtet sich an alle Ebenen staatlicher Politik. Bezogen auf die Forderung nach inklusiver Bildung im Rahmen des Regelschulsystems sind neben den Bundesländern auch Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände in der Pflicht. Die Verantwortung für Schulgebäude, die die Umsetzung der Inklusion ermöglichen (oder verhindern!), liegt bei den Kommunen. Hier wird darüber entschieden, ob ein Rollstuhlkind eine Schule betreten kann oder nicht, ob Kinder mit besonderem Förderbedarf Räumlichkeiten und Hilfsmittel vorfinden, um diese Förderung erhalten zu können oder nicht.

Da nun in Frechen eine Umgestaltung der innerstädtischen Grundschulen in der Planung ist, ist dies ein günstiger Zeitpunkt, um vor Ort den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern zu befördern. vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarungen der neuen rot-grünen Landesregierung, die eine "Kommunalisierung" des Schulsystems plant, steigt die Bedeutung der Kommunen innerhalb der Landeschulpolitik. Als Schulträger entscheidet die Kommune zukünftig darüber, ob und wie sich das Schulsystem vor Ort weiterentwickeln wird. Die Pflicht zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts im Regelschulsystem, wie er sich aus der UN-BRK ergibt, ist damit eine zentrale kommunale Aufgabe.

Aus den bspw. in Hürth und Köln durchgeführten Elternbefragungen ist bekannt, dass es eine breite gesellschaftliche Basis für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern gibt. Hierauf lässt sich aufbauen.

Aus diesen Gründen bitte ich um die Erarbeitung eines Inklusionsplanes für die Frechener Schulen.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. einen Aktionsplan zur vorschulischen, schulischen und außerschulischen Inklusion zu entwickeln, der unter Berücksichtigung eines umfassenden Inklusionsbegriffs (u.a. Behinderung, Migration, Soziale Herkunft) und orientiert an der gesamten Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen das Ziel haben soll den Betroffenen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu mehr Regeleinrichtungen zu verschaffen und Brüche in der Bildungsbiographie vermeiden zu helfen, insbesondere bei den Übergängen in die Kita, von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule und von der Schule in den Beruf. Diese Konzeption soll sich inhaltlich an der Förderung der Stärken und individuellen Kompetenzen junger Menschen orientieren und nicht an deren Defiziten. Ziel soll es sein, dass an den Frechener Kitas, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen eine kontinuierliche Steigerung der Inklusionsquote erreicht wird. Der Aktionsplan zur schulischen Inklusion erstreckt sich auch auf die Umsetzung der durch die zunehmende Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen an Regelschulen notwendig werdenden baulichen Maßnahmen und die Ausstattung der Schulen mit den notwendigen sachlichen Mitteln. Außerdem soll der Aktionsplan sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen am Offenen Ganzttag teilnehmen können.
2. Der Aktionsplan zur schulischen Inklusion soll bis spätestens Anfang 2012 den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über die Umsetzung des Inklusionsplanes.
3. mit dem Städtetag und dem Land NRW auf ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hinzuwirken, damit im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine angemessene und nachhaltige Umsetzung der UN-Charta erfolgen kann. Das bedingt auch die Bereitstellung personeller wie finanzieller Ressourcen durch das Land. Darüber hinaus muss das Land umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention Art. 24 in Landesrecht schaffen. Dabei muss das Konnexitätsprinzip strikte Anwendung finden.
4. im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung für Frechen einen Aktionsplan für gemeinsames Leben und Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu erarbeiten.
5. einen zentralen Ansprechpartner zu benennen, an den sich Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wenden können. Dieser Ansprechpartner greift die individuellen Anliegen (Einzelfallberatung und "Lotsenfunktion") auf und versucht, zwischen Eltern und Einrichtungen, Institutionen usw. zu vermitteln, mit dem Ziel, die behinderten Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.
6. auf die Schulaufsicht zuzugehen, um einen Qualitätsstandard für den gemeinsamen Unterricht in Frechen zu entwickeln (z.B. mit Hilfe des Index für Inklusion vgl.: <http://www.inklusionspaedagogik.de/content/blogcategory/19/58/lang,en/>)
7. das Konzept „Inklusion an Frechener Schulen“ soll im Rahmen regionaler Bildungslandschaften entwickelt werden. An diesem Prozess sollten Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, in der Bildung und Weiterbildung arbeitende Einrichtungen, Träger der Jugendhilfe, Behindertenverbände, Elternvereine, die Stadtschulpflegschaft und Vertreter/innen aus dem Bereich der Kommunalpolitik beteiligt werden. Die Erstellung eines Aktionsplans benötigt inklusive Arbeitsformen, um den Sachverstand aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Selbsthilfeorganisationen mit einbeziehen zu können.
8. Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit im Rahmen einer breit angelegten Kampagne über die Zielsetzung der Stadt Frechen zum Ausbau der Inklusion aktiv und gezielt zu informieren.